Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Kleinobjekt
721331 / 258503
Bärenbrunnen
Marktgasse / Kirchgasse, Wil

Objekt-Nr. 148
Versicherungs-Nr.

SV-Nr. 19W
Parzellen-Nr.
848W

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
Schutzplan 1992 *19W*

Einstufung
- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare
- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☐ ISOS Inventar
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

Ansicht von Süden.

Orthofoto Stand 2013. (map.geo.admin.

Bautyp	Verkehrs- und Infrastrukturbau
Bauzeit	1861
Architekt	Trog: Steinmetz Reithaar, Würenlos
Bauherr	Stadt Wil

Würdigung

Der achteckige Steintrog mit Brunnenfigur wurde 1861 an der Stelle eines hölzernen Brunnens erstellt. Die Brunnenfigur mit Bär und Trommel wurde 1935 ersetzt. Er befindet sich auf vier Steintritten erhöht. Mit seiner Lage im Spickel der Kreuzung vom Markt- und Kirchgasse besitzt er eine prägende Stellung in der Altstadt von Wil.

Schutzziele

Steintrog , Brunnenfigur und Steintritte mit gepflästerter Umgebung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Achteckiger Brunnentrog mit datiert 1861 von Steinmetz Reithaar, Würenlos.
Brunnenfigur von 1935 von Werner Hilber.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Am 9. Mai 1858 legte der Gemeinderat der Bürgerversammlung ein Gutachten für einen Kredit von Fr. 3'000.-- für vier steinerne Brunnen vor. Der Zustand der bestehenden Holzbrunnen sei nämlich derart schlecht, dass eine Reparatur zwecklos sei: "Aber ebenso zwecklos erachtet der Gemeinderath die Erstellung von neuen hölzernen Brunnen, da die Kosten eines solchen sich auf ca. Fr. 200.-- belaufen, welche wenigstens alle zehn Jahre sich wiederholen, während bei guten steinernen Brunnen die einmal gemachte, und auch für den Moment grössere Ausgabe nie wiederkehrt." Einer der neu zu errichtenden Brunnen sollte auf dem Platz bei der Taube, wo früher die Stadtmetzge stand, neu gebaut werden. Allerdings scheint trotz des schlechten Zustandes der Brunnen bei den zuständigen Behörden keine Eile beim Neubau geherrscht zu haben. So konnte noch im Dezember 1859 der Wiler Bildhauer Lukas Bischof die Anregung vorbringen, dass auf dem Brunnen, der auf dem Platz der ehemaligen Stadtmetzge zu stehen komme, ein stehender Bär mit dem Wiler Wappen wohl angebracht sei. Der Gemeinderat schloss sich dieser Argumentation an, zumal ja in der Unteren Vorstadt ein ähnlicher achteckiger Brunnen erstellt worden war und die Mehrkosten von Fr. 400.-- durchaus in der Kompetenz des Rates lagen. Im Herbst 1863 wurden Tritte und Randstein rund um den neuen Brunnen angebracht und die Umgebung mit Steinplatten bedeckt.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

wilnet.ch - Bärenbrunnen.
Inventar 1982.

Foto: © Andreas Mader 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur